

Name und Anschrift für den Sitz des Unternehmens (Telefon, Telefax, E-Mail); ggf. Postanschrift, wenn abweichend	Anschriften aller zum gemeldeten Unternehmen gehörigen Betriebsstätten/ verwendeten Einrichtungen mit Ortsteil, sofern abweichend vom Sitz des Unternehmens.
Landkreis Unternehmenssitz:	<p style="text-align: center;">Wird von der Kontrollstelle ausgefüllt:</p> <p>Der Vertrag nach 5.3. dieser Meldung stimmt mit dem im Antrag auf Zulassung als private Kontrollstelle vorgelegten Muster überein: <input type="checkbox"/> Ja, daher keine eigene Vorlage <input type="checkbox"/> Nein; Vertrag ist beigelegt.</p> <p>Datum des Vertragsabschlusses mit dem Unternehmen:</p> <p>Datum der Erstkontrolle gem. Anh. III (ggf. Terminplg.):</p> <p>Dem Unternehmen wurde folgende Nummer zugeteilt:</p> <p style="text-align: center;">D -</p> <p>..... Datum Unterschrift der Kontrollstelle</p> <p style="text-align: center;">..... (Wiederholung in Druckbuchstaben)</p>
Anschrift der zuständigen Behörde:	

Meldung nach Artikel 8 Absatz 1

der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24.06.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (ABl. EG Nr. L 198/1) in der jeweils geltenden Fassung (im folgenden EG-Öko-VO);

- Da der vorgesehene Platz nicht ausreicht, stehen weitere Angaben auf einem Zusatzblatt.**
1. In unserem Unternehmen werden Produkte im Sinne von Artikel 1 der EG-Öko-VO mit dem Ziel der Vermarktung
 - erzeugt** oder gesammelt; Kontrollbereich A
 - Das Unternehmen verfügt auch über eine nicht-ökologische Betriebseinheit
 - aufbereitet** (verarbeitet, haltbar gemacht, mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau gekennzeichnet oder verpackt); Kontrollbereich B
 - aus einem Land außerhalb der Europäischen Union (Drittland) **eingeführt**; Kontrollbereich C
 - aufbereitet (Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittelausgangserzeugnisse)**; Kontrollbereich E
 - gelagert und/oder diese Erzeugnisse werden vermarktet**; Kennzeichnung H
 - werden damit verbundene **Tätigkeiten** ganz oder teilweise an **Dritte vergeben** ; Kontrollbereich D
 2. Nur von landwirtschaftlichen Betrieben auszufüllen (jeweils gesamt und nach Bundesländern):

	Gesamt	Land:	Land:	Land:
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	ha	ha	ha
davon ökologisch bewirtschaftet	ha	ha	ha	ha

Die EG-Öko-VO verpflichtet landwirtschaftliche Betriebe und Sammler, die zur Produktion genutzten Flächen anzugeben und offen zu legen, seit wann auf diesen nach den Grundregeln des ökologischen Landbaues bewirtschafteten Flächen keine Mittel mehr verwendet werden, die mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der EG-Öko-VO unvereinbar sind. Wir machen dazu folgende Angaben:

- Aufha der ökologisch bewirtschafteten Fläche unseres Betriebes wurden in den letzten zwei Jahren von der EG-Öko-VO nicht zugelassene Mittel verwendet.
- Seit..... (Monat/Jahr) werden auf den ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Sammelflächen nur solche Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwendet, die von der EG-Öko-VO in Anhang II genannt sind.

3. Gemäß den Anforderungen von Anhang IV der EG-Öko-VO machen wir die entsprechenden Angaben:

- Landwirtschaftlicher Betrieb (Kontrollbereich A)

Unser Betrieb hat folgende Produktionszweige:

- Marktf Frucht Futterbau Veredelung Gartenbau Sonderkulturen

mit folgenden Hauptprodukten:

- Aufbereitungsbetrieb (Kontrollbereich B)

Unser Unternehmen bereitet Produkte aus folgenden Produktgruppen auf:

- Einfuhrbetrieb (Kontrollbereich C)

Unser Unternehmen führt Produkte aus folgenden Produktgruppen aus Drittländern ein:

- Aufbereitungsbetrieb von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittelausgangserzeugnissen (Kontrollbereich E)

Unser Unternehmen bereitet Produkte aus folgenden Produktgruppen auf:

- Lagerung und/oder Vermarktung von Produkten im Sinne des Art. 1 der EG-Öko-VO (Kennzeichnung H)

Unser Unternehmen lagert / vermarktet folgende Produkte / Produktgruppen:

- Vergabe von Tätigkeiten an Dritte (Kontrollbereich D, ggf. Anlage verwenden); Art der vergebenen Tätigkeit:

Anschrift des beauftragten Subunternehmens und Kontrollstelle des beauftragten Subunternehmens (i.S. des Anhangs III D, **bei Beauftragung mehrer Subunternehmen Anlage verwenden**)

4. Diese Tätigkeit(en) melden wir gemäß Artikel 8 der EG-Öko-VO an und unterstellen sie dem Kontrollverfahren gemäß Artikel 9 und 11 der genannten Verordnung.

5. Wir geben hierzu folgende Angaben und Erklärungen ab:

- 5.1. Wir verpflichten uns, die Maßnahmen gemäß Artikel 5 und 6 (Erzeugung und Etikettierung) und/oder Artikel 11 (Einfuhren aus Drittländern) der EG-Öko-VO sowie ggfs. bezüglich Futtermitteln die Maßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 223/2003 durchzuführen.
- 5.2. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die hier gemachten Angaben aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 erhoben werden und die Erteilung dieser Auskünfte Voraussetzung für die Aufnahme in das Kontrollverfahren ist.
- 5.3. Für die vorgeschriebene Kontrolle der oben genannten Betriebsstätten und Einrichtungen wurde mit folgender /folgenden dort gemäß EG-Öko-VO zugelassener/zugelassenen Kontrollstelle(n) ein Vertrag abgeschlossen (Für Angaben zu Kontrollen im Ausland Anlage verwenden):

Name

Anschrift

6. Wir verpflichten uns:

- Betriebskontrollen außer von der betrauten Kontrollstelle und von der zuständigen Behörde auch von deren Beauftragten bzw. von zugelassenen Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,
- bei Betriebskontrollen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einblick in alle einschlägigen Informationsquellen und Datensammlungen zu geben.

Unterschrift (Vorname, Nachname)

Ort, Datum

(Wiederholung in Druckbuchstaben)